

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates am
Dienstag, den 19.12.2023, um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling.

ANWESENDE			
1.	DI (FH) KRASSNIG Bernd	Bürgermeister, Vorsitzender	
2.	GESON Wilhelm	1. Vizebürgermeister	
3.	FLEISCHHACKER Gernot	Gemeindevorstand	
4.	IRRASCH Maria	Gemeinderätin	
5.	MARCHER Markus	Gemeinderat	
6.	LIEGEL Klaus, Mag.	Gemeinderat	
7.	MOSER Wolfgang	Gemeinderat	
8.	STROMBERGER Marlene	Gemeinderätin	
9.	MATSCHNIG Martin	Gemeinderat	entschuldigt
10.	WIESER Walter	2. Vizebürgermeister	
11.	BRENNER Alois	Gemeinderat	
12.	TELSNIG Josef	Gemeinderat	
13.	REGGER Dietrich	Gemeinderat	
14.	HARDER Horst	Gemeinderat	
15.	MITTERDORFER Ferdinand	Gemeinderat	
16.	Mag. Tanja Morak	AL / Schriftführerin	

ABWESENDE			
1	MATSCHNIG Martin	Gemeinderat	Private Terminkollision

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.10.2023
3.	Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO
4.	Bericht des Bürgermeister

5.	Bericht des Kontrollausschusses
6.	Voranschlag 2024
7.	Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2024-2028
8.	Stellenplan 2024
9.	Gebührenordnung Wirtschaftshof 2024
10.	Ortstaxenverordnung 2024
11.	Aufnahme eines internen Kassenkredites 2024
12.	Auflösung und/oder Änderung Sparbücher
13.	Vorzeitige Tilgung des inneren Darlehen
14.	Verwendung BZ-Mittel 2023 – Ausfinanzierung Projekt Wirtschaftshof neu
15.	Verwendung BZ-Mittel 2023 – Generalsanierung Volksschule Meiselding
16.	Verwendung IKZ-Mittel 2022 und 2023 – Sanierung Kaufhaus Kraig, Nahversorger
17.	Verwendung IKZ-Mittel 2023 – Ankauf Kommunalgeräte
18.	Verwendung IKZ-Mittel 2024 – Abdeckung der Sozialhilfe- und/oder Schulgemeindevbandsumlage
19.	Errichtung Gehweg Mölbling
20.	Fahrbahnverbreiterung Meiselding
21.	Teilungsplan Gewerbeareal-Mail (Umkehrplatz)
22.	Sonstiges

Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung gemäß § 36 Abs 3a K-AGO:

23.	Rechtsangelegenheiten – Beauftragung eines Rechtsanwaltes; Beschluss
24.	Personalangelegenheiten

1.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
----	--

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung **öffentlich** ist, sofern während dieser Sitzung keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist aufgrund der Anwesenheit von 14 Gemeinderäten **beschlussfähig**¹.

2.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.10.2023
-----------	---

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 24.10.2023 erhoben.

Die Niederschrift vom 24.10.2023 wird somit genehmigt und vom Vorsitzenden, den Protokollfertigern, sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

3.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO
-----------	---

Zu den Protokollfertigern für die heutige Sitzung werden

Frau Maria IRRASCH (Unser Mölbling)

Herr Horst HARDER (SPÖ)

bestellt.

4.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht Bürgermeister
-----------	---

- **Asphaltierung Gewerbeareal-Mail:** Die Asphaltierungsarbeiten im Gewerbeareal Mail konnten zwischenzeitig abgeschlossen werden.
- **Generalsanierung Volksschule – Förderung:** Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Kärntner Gemeinden und des Landes Kärnten wurde uns im Rahmen der letzten gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des Bildungsbaufonds im Herbst mitgeteilt, dass die geplante Generalsanierung unserer Volksschule frühestens im Jahr 2025 vom Bildungsbaufonds gefördert werden könne. Vor rund zwei Wochen hat sich allerdings ein Vertreter des Bildungsbaufonds beim Bürgermeister gemeldet und mitgeteilt, dass es nunmehr doch möglich sein werde, die Generalsanierung bereits kommenden Jahr umzusetzen, da vom Bildungsbaufonds angedacht ist, über die Förderfähigkeit der Generalsanierung unserer Volksschule im März 2024 zu beraten und zu entscheiden. Bis dahin ist unsererseits ein finaler Grundrissplan sowie eine Kostenschätzung zu erarbeiten, da diese für die Beschlussfassung im Bildungsbaufonds benötigt werde. Dies

¹ Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

wurde unserem Architekten bereits mitgeteilt und ist dieser bemüht, bis Jänner 2024 mehrere Varianten für eine Generalsanierung vorzustellen.

Auf die Frage des GR Walter Wieser, wer in die Planerstellung eingebunden wird, ist festzuhalten, dass zunächst vom Architekten mehrere Varianten für ein mögliches Raumkonzept erarbeitet und der Gemeinde vorgestellt wird; in weiterer Folge wird sodann auch die Volksschule eingebunden werden.

- **Neuer Feuerwehrkommandant:** Im Dezember wurde Peter Burgstaller zum neuen Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr gewählt; ein Termin für die jetzt erforderliche Nachwahl des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters wurde bereits für Jänner 2024 ausgeschrieben.
- **Rechtsstreitigkeiten:** Vom Bürgermeister wird der aktuelle Verfahrensstand aller anhängiger Verfahren dargestellt.
- **Lärmschutzverordnung:** Von GR Wieser Walter wurde angeregt, die Lärmschutzverordnung geringfügig abzuändern, insbesondere soll die Mittagsruhe verkürzt und die Nachtruhezeiten ausgeweitet werden. Dieser Punkt wird in der kommenden Sitzung im Februar/März 2024 als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.
- **WVA Unterbergen:** Bei der letzten Wasserbeprobung wurde eine geringfügige Überschreitung von Parameterwerten festgestellt, weshalb das Wasser nicht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprochen hat. Eine entsprechende Information der Bevölkerung wurde umgehend veranlasst. Nunmehr wurde eine UV-Anlage eingebaut, um derartige Missstände auch zukünftig zu vermeiden. Bei der Nachbeprobung konnte deshalb auch keine Überschreitung von Parameterwerten mehr festgestellt werden.

5.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Kontrollausschusses
-----------	---

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der **Kontrollausschusssitzung am 11.12.2023** ausführt wie folgt:

Die **Bankauszüge** und der **Kassenbarbestand** wurden geprüft und in Ordnung gefunden.

Der Bankkontobestand beträgt	€ 399.500,68
Der Kassenbarbestand beträgt	€ 2.173,21
Der Rücklagenstand / Zahlungsmittelreserven beträgt	€ 419.327,63
Die Verwahrgelder (Sparbuch Bebauungsverpflichtungen) betragen	€ 15.582,89

Summe lt. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung Dezember 2022/1 (1-137) € 836.584,41

Die gesamten Beträge wurden geprüft, stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

Die Summe der nicht kassenwirksamen Konten/Bankgarantien beträgt € 38.094,00.

Auch diese stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

Die **Gebarung der Gemeinde** wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2023** von Nr. 700 bis Nr. 894. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2023** von Beleg Nr. 10615 bis Nr. 10811. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2023** von Beleg Nr. 6804 bis Nr. 7101. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Weiters wurde in den Entwurf des Voranschlages 2024 Einsicht genommen.

Der Voranschlag wurde für das Haushaltsjahr 2024 nach dem vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Der Entwurf des Voranschlages wurde von unserer Gemeinde Revisorin Frau Dagmar Angerer und Frau Sabine Bacher am 20. November 2023 geprüft und für in Ordnung befunden.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2024

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2024 beinhaltet die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes im Haushaltsjahr 2024. Der Ergebnisvoranschlag stellt den geplanten Wertzuwachs den geplanten Wertverbrauch gegenüber. Die Aufwendungen enthalten die Abschreibungen und die Dotierung für Rückstellungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen zeigt, ob die Gemeinde die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln erwirtschaften kann. Ist das Nettoergebnis im Voranschlag wie in unserm Fall positiv, dann wird die Gemeinde genug Erträge erwirtschaften. Ist es negativ, werden die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht vollständig gedeckt werden können.

1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Operative Gebarung (EVA):

Erträge:	€	3.336.700,00
Aufwendungen:	€	3.333.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	2.800,00
Vergleich Ergebnis 2023	€	-186.800,00

Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Einzahlungen der Gemeinde den Auszahlungen gegenüber, das heißt der Voranschlag liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung der Gemeinde. Der Saldo (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung = Finanzierungshaushalt) zeigt an, ob die im Voranschlag geplanten Einzahlungen und geplanten Auszahlungen die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder reduzieren.

2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Operative Gebarung (FVA):

Einzahlungen:	€	3.053.100,00
Auszahlungen:	€	2.898.200,00
Nettoergebnis	€	154.900,00
Vergleich Nettoergebnis 2023:	€	- 28.800,00

Investive Gebarung (FVA):

Einzahlungen:	€	13.800,00
Auszahlungen:	€	4.800,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung:	€	9.000,00
Nettofinanzierungssaldo	€	163.900,00
Vergleich Nettofinanzierungssaldo 2023	€	- 25.500,00

Finanzierungstätigkeit (FVA):

Einzahlungen:	€	0,00
Auszahlungen:	€	56.400,00
Saldo Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit	€	- 56.400,00
Vergleich Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit 2023	€	- 96.500,00
Saldo Geldfluss aus d. voranschlagsunwirksamen Gebarung	€	107.500,00
Vergleich Geldfluss aus d. voranschlagsunwirksamen Gebarung 2023	€ -	-96.500,00
FHH operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft	€	72.500,00
Vergleich FHH operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft 2023	€	-54.700,00

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlags 2024 beschließen.

Weiters wurde in den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2024-2028 Einsicht genommen:

Für den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 werden folgende Summen festgelegt:

MFP - Ergebnishaushalt gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2.800,00	14.000,00	-60.100,00	-575.000,00	-602.800,00

MFP - Finanzierungshaushalt gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
154.900,00	151.000,00	71.800,00	-445.700,00	-475.800,00

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2023-2027 beschließen.

**6. TAGESORDNUNGSPUNKT:
 Voranschlag 2024**

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag 2024 wie folgt:

Der **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag** beinhaltet die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes im Haushaltsjahr 2024:

• **Ergebnisvoranschlag 2024 (EVA):**

Der Ergebnisvoranschlag stellt den geplanten Wertzuwachs dem geplanten Wertverbrauch gegenüber. Die Aufwendungen enthalten die Abschreibungen und die Dotierung für Rückstellungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen zeigt, ob die Gemeinde die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln erwirtschaften kann. Ist das Nettoergebnis im Voranschlag positiv, dann wird die Gemeinde genug Erträge erwirtschaften. Ist es negativ, werden die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht vollständig gedeckt werden können.

- Erträge	€	3.336.700,00
- <u>Aufwendungen</u>	€	3.333.900,00
- Nettoergebnis 2024	€	2.800,00

• **Finanzierungsvoranschlag 2024 (FVA)**

Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Einzahlungen der Gemeinde den Auszahlungen gegenüber, d.h. der Voranschlag liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung der Gemeinde. Der Saldo (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung = Finanzierungshaushalt) zeigt an, ob die im Voranschlag geplanten Einzahlungen und geplanten Auszahlungen die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder reduzieren.

- Einzahlungen	€ 3.066.900,00
- <u>Auszahlungen</u>	€ 2.959.400,00
- Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 107.500,00
ohne Gebührenhaushalte	€ 72.500,00

Aus dem **Voranschlag 2024** errechnet sich somit aus dem FHH SA 1-operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft ein **Überschuss** in der Höhe von **€ 72.500,00**

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Voranschlag 2024 in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag 2024 samt Beilagen und die hierzu notwendige Verordnung in der vorgelegten Form.

**7. TAGESORDNUNGSPUNKT:
 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023-2027**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2028 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

MFP - Ergebnishaushalt gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2.800,00	14.000,00	-60.100,00	-575.000,00	-602.800,00

MFP - Finanzierungshaushalt gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
154.900,00	151.000,00	71.800,00	-445.700,00	-475.800,00

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2024-2028 in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2024-2028 in der vorgelegten Form.

**8. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Stellenplan 2024**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Stellenplan-Verordnung 2024 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Begutachtung durch die Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung hat ergeben, dass gegen den Beschluss des neuen Stellenplanes für das Jahr 2024 von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Bedenken bestehen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Stellenplanverordnung 2024 in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Stellenplan 2024 und die hierzu notwendige Stellenplanverordnung 2024 in der vorgelegten Form.

**9. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Gebührenordnung Wirtschaftshof 2024**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2024 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Gebühren sollen im kommenden Jahr 2024 keiner Preisanpassung zugeführt werden.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu notwendige Verordnung in der vorgelegten Form.

**10. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Ortstaxenverordnung 2024**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Tourismusregion Mittelkärnten vom 25.10.2023 zur Kenntnis. Darin wird mitgeteilt, dass in der letzten Generalversammlung am 29.06.2023 einstimmig beschlossen worden ist, dass die Gemeinden die Erhöhung der Ortstaxe auf € 2,00 pro Person / Nacht im Gemeinderat besprechen und beschließen sollten.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Ortstaxenverordnung in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Ortstaxe auf € 2,00 pro Person / Nacht und die hierzu notwendige Ortstaxenverordnung in der vorgelegten Form.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT: Aufnahme eines internen Kassenkredites 2024

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Angebot der Kärntner Sparkasse AG vom 30.11.2023 sowie das Angebot der Raiffeisenbank Mittelkärnten vom 18.10.2023 für die Aufnahme eines internen Kassenkredites im Finanzjahr 2024 durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis:

Kärntner Sparkassen AG

Kreditrahmen € 250.00,00
Laufzeit 01.01.2024 – 31.12.2024
Zinssatz 4,45% p.a. variabel 3 -Monats-Euribor zzgl. 0,50% p.a. bei vierteljährlicher Anpassung zzgl. 0,125% Bereitstellungsprovision
Bearbeitungsgebühr: keine

Raiffeisenbank Mittelkärnten

Kreditrahmen € 250.00,00
Laufzeit 01.01.2024 – 31.12.2024
Zinssatz 4,5% p.a. variabel 3 -Monats-Euribor zzgl. 0,50% p.a. bei vierteljährlicher Anpassung zzgl. 0,25%, keine Bereitstellungsprovision
Bearbeitungsgebühr: keine

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Angebot der Kärntner Sparkasse AG vom 30.11.2023 auf Aufnahme eines internen Kassenkredites für das Finanzjahr 2024 (01.01.-31.12.2024) in der Höhe von € 250.000,00 zu den im Angebot angeführten Konditionen angenommen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Angebot der Kärntner Sparkasse AG vom 30.11.2023 auf Aufnahme eines internen Kassenkredites für das Finanzjahr 2024 (01.01.-31.12.2024) in der Höhe von € 250.000,00 angenommen wird.

Weiters wird bestätigt, dass durch die Aufnahme des gegenständlichen Kassenkredites das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 33% der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigt.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des gegenständlichen Kontokorrentrahmen (§ 37 Abs 2 K-GHG) für die Finanzjahre 2020 und 2021 den Betrag von 45% der veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 92 – „Öffentliche Abgaben“ gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 313/2015, des Finanzjahres 2019 nicht übersteigt.“

12.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Auflösung und/oder Änderung Sparbücher
------------	--

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sowohl bei der derzeitigen Hausbank, der Kärntner Sparkasse AG, als auch bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten ein Angebot für täglich fällige Spareinlagen eingeholt worden ist.

Angebot der Raiffeisenbank Mittelkärnten: 2% p.a. (garantiert bis 30.06.2024) bzw. **2,25% p.a.**, wenn auch der Kassenkredit bei diesem Institut in Anspruch genommen wird. Beim derzeitigen Rücklagenstand von rund € 400.000,00 (14 Sparbücher, wovon 7 zweckgebunden sind und 7 allgemeine Rücklagen) würde dies jährlich Zinsen in der Höhe von € **9.000,00** umfassen.

Angebot der Kärntner Sparkasse AG: 1,5% p.a. (garantiert bis 30.06.2024). Beim derzeitigen Rücklagenstand von rund € 400.000,00 (14 Sparbücher, wovon 7 zweckgebunden sind und 7 allgemeine Rücklagen) würde dies jährlich Zinsen in der Höhe von € **6.000,00** umfassen.

Unabhängig davon, wäre es ratsam, die 7 bestehenden Sparbücher (allgemeine Rücklagen) auf ein Sparbuch (allgemeine Rücklage) zusammen zu führen, sprich 6 Sparbücher aufzulösen, wobei hierfür – nach Auskunft des Kreditinstitutes nicht zwingend ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Hinblick auf einen möglichen Bankwechsel.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Angebot der Kärntner Sparkasse AG vom 30.11.2023 zu den im Angebot angeführten Konditionen angenommen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 11 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
1 Stimme enthalten

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit, dass das Angebot der Kärntner Sparkasse AG vom 30.11.2023 betreffend den Zinssatz für die täglich fälligen Spareinlagen in der Höhe von 1,5% angenommen wird.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die derzeit bestehenden sieben Sparbücher (allgemeine Rücklagen) auf ein Sparbuch (allgemeine Rücklage) zusammengeführt werden.

13. TAGESORDNUNGSPUNKT: **Vorzeitige Tilgung des inneren Darlehen**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gemeinde über ausreichend liquide Mittel am Girokonto verfügt, um das „innere Darlehen“, welches für den Brunnenbau Meiselding in Anspruch genommen worden ist, zu tilgen. Dieses haftet insgesamt noch mit einem Betrag in der Höhe von € 47.200,00 aus. Durch die Bedeckung kann das Brunnenbauprojekt abgeschlossen werden.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das innere Darlehen in der Höhe von € 47.200,00 durch die vorhandenen liquiden Mittel am Girokonto vorzeitig getilgt werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das für den Brunnenbau Meiselding in Anspruch genommene „innere Darlehen“ in der Höhe von restlich € 47.200,00 durch die vorhandenen liquiden Mittel am Girokonto vorzeitig getilgt wird.

**14. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Verwendung BZ-Mittel 2023 – Ausfinanzierung Projekt Wirtschaftshof neu**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sämtliche Baumaßnahmen betreffend das Projekt „Wirtschaftshof-Neu“ durchgeführt wurden und damit auch das Projekt abgeschlossen werden konnte.

Für das Projekt wurde eine Projektsumme in der Höhe von € 350.000,00 von der Revision aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Umsetzung des Projektes hat nunmehr allerdings Kosten in der Höhe von € 358.077,11 verursacht, sodass Mehrkosten in der Höhe von € 8.105,35 entstanden sind, die vom ursprünglichen Finanzierungsplan nicht gedeckt sind.

Nach Rücksprache mit der Revision ist aufgrund der lediglich geringfügigen Überschreitung der genehmigten Projektsumme von weniger als 10% eine Ausfinanzierung mit Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023 möglich, ohne dass ein neuer Finanzierungsplan erforderlich ist bzw. der ursprüngliche Finanzierungsplan abgeändert werden muss.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Mehrkosten für das Projekt „Wirtschaftshof neu“ in der Höhe von € 8.100,00 mit Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023 finanziert werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Mehrkosten für das Projekt „Wirtschaftshof neu“ in der Höhe von € 8.100,00 mit Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023 finanziert werden.

**15. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Verwendung BZ-Mittel 2023 – Generalsanierung Volksschule Meiselding**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass für das Jahr 2023 noch Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt € 146.700,00 keinem Projekt zugewiesen worden sind; diese Mittel wurden bewusst für eine allfällige Generalsanierung der Volksschule Meiselding noch nicht verplant.

Wie bereits mitgeteilt, wurde von einem Vertreter des Kärntner Bildungsbaufond mitgeteilt, dass der Bildungsbaufond beabsichtigt, im März 2024 die Förderung für die Generalsanierung der Volksschule Meiselding durch den Bildungsbaufond zu beschließen.

Wird eine entsprechende Förderung gewährt, so werden 80% der Baukosten vom Kärntner Bildungsbaufonds übernommen und 20% der Baukosten wären von der Gemeinde zu finanzieren; bei einer derzeit geplanten Baukostensumme von rund 1,5 – 2 Mio. Euro würde dies einen Eigenmittelanteil von rund € 300 – 400.000,00 zur Folge haben. Um diesen Eigenmittelanteil aufbringen zu können, werden die verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023 für die Generalsanierung der Volksschule benötigt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023 in der Höhe von € 146.700,00 für die Generalsanierung der Volksschule Meiselding verwendet werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023 in der Höhe von € 146.700,00 für die Generalsanierung der Volksschule Meiselding verwendet werden.

**16. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Verwendung IKZ-Mittel 2022 und 2023 – Sanierung Kaufhaus Kraig, Nahversorger**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass unsere Gemeinde für interkommunale Vorhaben noch folgende Mittel zur Verfügung hat:

- IKZ-Bonus 2022 in der Höhe von	€ 19.262,00
- IKZ-Bonus 2023 in der Höhe von	€ 36.435,00
Insgesamt sohin	€ 55.697,00

Grundsätzlich verfallen die Mittel mit 31.12.2023, sofern nicht eine richtlinienkonforme Beantragung (Projektbeschreibung sowie Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. des Finanzierungsanteils der benachbarten Gemeinden) in der Abteilung 3 erfolgt oder ein Gemeinderatsbeschluss für die Verwendung des IKZ-Bonus 2022 und 2023 gefasst und der Beschluss der Abteilung 3 vorgelegt wird. Um einen Verfall zu vermeiden, müssen die vorhandenen Mittel daher einem Projekt zugewiesen werden.

Die Gemeinde Frauenstein beabsichtigt in Kraig das im Ort situierte Kaufhaus zu sanieren, damit dieses weiterhin als Nahversorger betrieben werden kann. Hierfür sind – nach Information der Gemeinde Frauenstein – Sanierungskosten in der Höhe von € 240.000,00 brutto budgetiert. Da ein Nahversorger in Kraig auch unseren Bürgern zugutekommt, erscheint eine Beteiligung unserer Gemeinde an diesem Projekt in der Höhe von insgesamt € 25.000,00 für sinnvoll, wobei dieser Betrag mit dem IKZ-Bonus 2022 in der Höhe von € 19.262,00, sowie mit dem IKZ-Bonus 2023 in der Höhe von € 5.738,00, finanziert werden soll. Des Weiteren beteiligt sich auch die Marktgemeinde Gurk an diesem Projekt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Sanierung des Kaufhauses in Kraig / Nahversorger gemeinsam mit den Gemeinden Frauenstein und Gurk erfolgen und die Finanzierung in der Höhe von € 25.000,00 (Anteil Gemeinde Mölbling) über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022 in der Höhe von € 19.262,00 sowie über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2023 in der Höhe von € 5.735,00 erfolgen?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Sanierung des Kaufhauses in Kraig / Nahversorger gemeinsam mit den Gemeinden Frauenstein und Gurk erfolgt und die Finanzierung unseres Anteiles in der Höhe von € 25.000,00 über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022 in der Höhe von € 19.262,00 sowie über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2023 in der Höhe von € 5.735,00 erfolgt.

**17. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Verwendung IKZ-Mittel 2023 – Ankauf Kommunalgeräte**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, gemeinsam mit der Gemeinde Frauenstein zwei Kommunalgeräte, nämlich einen Selbstladestreuer sowie einen Seitenmulcher anzuschaffen. Durch die Anschaffung dieser Geräte kann die Erhaltung der Infrastruktur (Splittstreuer im Winterdienst und Mäharbeiten in der Grünraumpflege) für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes massiv erleichtert werden.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt, wobei nur das Angebot der Firma Landtechnik Zankl GmbH allen Anforderungen entsprochen hat. Insgesamt beträgt der Gesamtkaufpreis € **35.000,00** brutto. Die Finanzierung soll zu 100% über IKZ-Boni finanziert werden:

- IKZ-Bonus 2023 (Gemeinde Frauenstein) € **5.000,00**
- IKZ-Bonus 2023 (Gemeinde Möbling) € **30.000,00**

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll gemeinsam mit der Gemeinde Frauenstein ein Selbstladestreuer sowie ein Seitenmulcher bei der Firma Landtechnik Zankl GmbH angekauft werden und die Finanzierung in der Höhe von € 30.000,00 über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2023 erfolgen?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemeinsam mit der Gemeinde Frauenstein ein Selbstladestreuer sowie ein Seitenmulcher bei der Firma Landtechnik Zankl GmbH angekauft wird und die Finanzierung in der Höhe von € 30.000,00 (Anteil Gemeinde Möbling) über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2023 erfolgt.

**18. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Verwendung IKZ-Mittel 2024 – Abdeckung der Sozialhilfe- und / oder Schulgemeindevbandsumlage**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass für das Jahr 2024 wieder Mittel für die interkommunale Zusammenarbeit in der Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung stehen. Dieser IKZ-

Bonus kann auch für „interkommunale Aufgabenerfüllung im Wege von bestehenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften wie zB. Sozialhilfeverbände, Schulgemeindeverbände, etc. gewährt werden.

Da keine weiteren gemeindeübergreifenden Projekte geplant sind, ist beabsichtigt, den IKZ-Bonus 2024 für die Abdeckung der Schulgemeindeverbandsumlage zu verwenden.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der IKZ-Bonus 2024 zur Abdeckung der Schulgemeindeverbandsumlage verwendet werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der IKZ-Bonus 2024 in der Höhe von € 50.000,00 zur Abdeckung der Schulgemeindeverbandsumlage verwendet wird.

19. TAGESORDNUNGSPUNKT: Errichtung Gehweg Mölbling

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass in den Gemeinderatssitzungen am 07.09.2021 und am 01.07.2022 vereinbart worden ist, dass die Entscheidung über die Umsetzung erst erfolgen wird, wenn ein Angebot vorliegt; trotz Ausschreibung sind keine Angebote gelegt worden, weshalb aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Beschlussfassung hinsichtlich der Umsetzung des Projektes für das Jahr 2023 zurückgestellt worden ist.

Für die Umsetzung des Projektes liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von rund € 21.672,00 aus dem Jahr 2022 vor; angesichts der derzeitigen Inflation ist davon auszugehen, dass sich dieser Betrag um mindestens 20% erhöht hat. Angebote wurden zwischenzeitig nicht eingeholt.

Eine Finanzierung kann ausschließlich mit Bedarfszuweisungsmittel erfolgen, was zur Folge hat, dass das Eigenkapital für die Generalsanierung der Volksschule entsprechend geschmälert wird.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll in Möbling ein Gehweg im Sinne des Antrages der SPÖ errichtet werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 6 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit, dass in Möbling kein Gehweg im Sinne des Antrages der SPÖ errichtet wird.

**20. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Fahrbahnverbreiterung Meiselding**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass auch hinsichtlich dieses Antrages der SPÖ in den Gemeinderatssitzungen am 07.09.2021 und am 01.07.2022 vereinbart worden ist, dass die Entscheidung über die Umsetzung erst erfolgen wird können, wenn ein Angebot vorliegt; trotz Ausschreibung sind keine Angebote gelegt worden, weshalb aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Beschlussfassung hinsichtlich der Umsetzung des Projektes für das Jahr 2023 zurückgestellt worden ist.

Darüber hinaus wurden – aufgrund der Stellungnahme des ASV für Tiefbau der Verwaltungsgemeinschaft – mehrere Varianten für die Umsetzung erarbeitet; derzeit sei beabsichtigt, die Gehsteigkante „abzufräsen“, sodass ein Befahren des Gehweges bei Begegnungsverkehr als Ausweichfläche möglich gemacht wird. Für das Abfräsen werden laut Kostenschätzung der Firma Swietelsky AG mit Kosten in der Höhe von rund € 7.000,00 netto zu rechnen sein.

Wesentlich ist, dass der ASV für Tiefbau bereits in seiner Stellungnahme vom 23.12.2021 festgehalten hat, dass es durch die geplante Baumaßnahme im betroffenen Straßenabschnitt zu einer wesentlichen Verschärfung im Bezug auf die Verkehrssicherheit kommen wird!

GR Marcher führt aus, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit als Polizist die Erfahrung gemacht hat, dass vor Schulen und Kindergärten Verkehrsflächen nicht verbreitert werden, sondern eher verschmälert werden, um den Verkehr zu beruhigen bzw. zu verlangsamen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll eine Fahrbahnverbreiterung der Kirchstraße in Meiselding durch das Abfräsen der Gehsteigkante erfolgen?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 6 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt mit einfacher Mehrheit, dass eine Fahrbahnverbreiterung der Kirchstraße in Meiselding durch das Abfräsen der Gehsteigkante nicht erfolgen wird.

**21. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Teilungsplan Gewerbeareal-Mail (Umkehrplatz)**

Der Vorsitzende erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand des Teilungsplanes des staatlich befugten und beeideten Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Michael Raspotnig vom 07.08.2023, welche Trennstücke dem Eigentum der Gemeinde Mölbling als öffentliches Gut kostenlos und lastenfrei zugeschrieben werden sollen.

Weiters wird dem Gemeinderat die hierfür notwendige Verordnung zur Beschlussfassung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Veränderungen am öffentlichen Weggut im Sinne des Teilungsplanes des staatlich befugten und beeideten Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Michael Raspotnig vom 07.08.2023, GZ 850/23 und die hierzu notwendige Verordnung beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Veränderungen am öffentlichen Weggut im Sinne des Teilungsplanes des staatlich befugten und beeideten Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Michael Raspotnig vom 07.08.2023, GZ 850/23 und die hierzu vorgelegte Verordnung.

22.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Sonstiges
------------	---

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **20:00 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin:

BGM DI (FH) Bernd Krassnig

AL Mag. Tanja Morak

GR Maria Irrasch

GR Horst Harder